

Gesetzlicher Schutz

Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG

§ 44 Schutzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten.

(1) Es ist verboten,...

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).

(2) Es ist ferner verboten,

1. ... Pflanzen der besonders geschützten Arten in Besitz oder Gewahrsam zu nehmen, in Besitz oder Gewahrsam zu haben oder zu be- oder verarbeiten (Besitzverbote),

Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG

§ 7 Absatz 2 Ziffer 13. und 14.

Alle europäischen Orchideen sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz als besonders geschützte oder streng geschützte Arten eingestuft.

Der Gültigkeitsbereich der Naturschutzgesetze erfaßt sowohl die freie Landschaft als auch den geschlossenen Siedlungsbereich. Adressat ist jedermann, d.h. die Einhaltung naturschutzrechtlicher Bestimmungen obliegt jeder Person.

Literatur:

- /1/ BUTTLER, K.P.: Orchideen.
München: Mosaik-Verlag, 1986
- /2/ FUKAREK, F. und HENKER, H.:
Neue kritische Flora von Mecklenburg
(4. Teil).
in Arch. Freunde Naturg. Meckl.
XXVI. S. 27, Hrsg. Wilhelm-Pieck-
Universität Rostock, 1986
- /3/ ROTHMALER, W. et al.: Exkursionsflora.
Band 2 - Gefäßpflanzen,
Band 3 - Atlas der Gefäßpflanzen.
Berlin: Volk und Wissen Volkseigener
Verlag, 1981
- /4/ SAUERLAND, K.-E.: Orchideen in
Rostocker Grünanlagen.
in Naturschutzarbeit in Meckl.-Vorp.
Heft 2 / 1995 S. 53 f.
- /5/ BECK-Texte Naturschutzrecht.
München: dtv, 1995

Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Rostock

Presseamt

Redaktion:

Amt für Stadtgrün, Naturschutz und
Friedhofswesen

Am Westfriedhof 2, 18059 Rostock

Tel./Fax (03 81) 381 85 01 / 381 85 90

(06/23) 6. geänderte Fassung

Geschützte
Arten in Rostock

NR.5

Hinweisblatt zu Schutz und
Hilfe für gefährdete Arten

BREITBLÄTTRIGE
SITTER



ROSTOCK
LANDSCHAFT UND NATUR

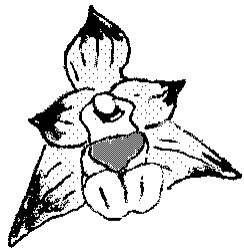
Merkmale

Die Breitblättrige Sitter oder Stendelwurz (*Epipactis helleborine*) ist eine Orchideenart, die mehrere Unterarten ausgebildet hat. Die lokal vorkommenden Exemplare werden bis zu 100 cm hoch. Die Triebe stehen einzeln und aufrecht. Die Blätter sind dunkelgrün, ungeteilt, meist eiförmig und groß. Die größten können bis zu 15 cm lang werden. Die Pflanze ist mehrjährig. Eine Besonderheit aller Orchideen ist ihre Symbiose mit Pilzen. Bereits die winzigen durch den Wind verbreiteten Samen benötigen zur Keimung den Pilz.

Bis zur Ausbildung eines oberirdischen Triebes vergehen mehrere Jahre. Bei der ausgewachsenen Pflanze lebt der Pilz in der Wurzelrinde (*Mykorrhiza*). Er versorgt die Pflanze mit Wasser und Nährsalzen.

Die Blüten haben eine grünliche, meist violett überzogene Färbung und sind bis zu 16 mm groß. Blütezeit ist Ende Juni bis August. Die Bestäubung erfolgt durch Faltenwespen.

Abbildung einer Einzelblüte:



Standortbedingungen

Die Breitblättrige Sitter kommt auf frischen, nährstoffreichen, tiefgründigen Böden vor. Dabei werden Lehmböden vorrangig besiedelt. Sie bevorzugt halbschattige Standorte und ist in krautreichen Laubmischwäldern und Gebüsch zu finden. Eichen- und Buchenwälder bieten gute Standortbedingungen.

Als anpassungsfähigste Orchidee im Gebiet besiedelt sie ebenfalls geeignete Sekundärstandorte. Dabei dringt sie weit in urbane Bereiche vor.

Verbreitung im Stadtgebiet

Die Sitter kommt in Wäldern, Parkanlagen, Anpflanzungen und z.T. sogar in Grünanlagen vor.

Standorte im Stadtgebiet :

- in der Rostocker Heide und anderen Waldgebieten,
- in Langenort,
- in Markgrafenheide,
- in Diedrichshagen,
- in Schmarl,
- in Marienehe,
- im Zoologischen Garten,
- in Biestow.

Schutzmaßnahmen

Erhaltung der Pflanzen durch:

- Erhaltung der Standorteigenschaften in Bezug auf Licht, Nährstoffe, standortspezifischer Pflanzengemeinschaft,
- Sicherung des zur Bestäubung notwendigen Insektenbestands,
- keine Anwendung von Bioziden,
- Berücksichtigung der Entwicklungszeit der Pflanze (Langzeitbeobachtung des Standortes notwendig bei Maßnahmen),
- kein Entfernen der Pflanze oder ihrer Teile vom Standort (siehe gesetzlicher Schutz),
- ein Umpflanzen ist aufgrund ihrer Ansprüche selten erfolgreich, deshalb hat die Erhaltung des Standortes Vorrang (die Orchideen sind mehrjährig).

Bei allen Eingriffen an mit Breitblättrigen Sittern bestandenen Flächen ist eine naturschutzrechtliche Genehmigung notwendig.

Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege - Sachgebiet Biotop- und Artenschutz - ist Ansprechpartner.